



Markt Waidhaus - Schulstraße 4 - 92726 Waidhaus

Tel. 09652 - 82200 - www.waidhaus.de

Sachbearbeiter: Herr Christian Meier, Bauamt
Zimmer Nr. 2, EG - Email: poststelle@waidhaus.de

Antrag gemäß den Richtlinien des Marktes Waidhaus auf Anschaffung und Einrichtung eines privat genutzten Stecker-Solargerätes (Balkonkraftwerk)

I. Angaben des/der Antragsteller(s)

Vorname, Zuname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Email

II. Angaben zum Objekt

Straße, PLZ, Ort

III. Kontoverbindung

IBAN	
BIC	

Ich beantrage hiermit gemäß den Richtlinien des Marktes Waidhaus auf Anschaffung und Einrichtung eines privat genutzten Stecker-Solargerätes (Balkonkraftwerk) vom 10.10.2022 die nachstehend angekreuzte Zuwendung und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben:

Neuanschaffung und Installation eines Stecker-Solargeräts (Balkonkraftwerk) mit einer Einspeiseleistung des Wechselrichters von mind. 600 Watt im Gemeindegebiet

Das Anlagengrundstück liegt im Sanierungsgebiet Waidhaus. Die Begutachtung durch den Städtebaulichen Berater wird hiermit beantragt.

Nach erstellter Installation erstellt der Städtebauliche Berater eine abschließende Stellungnahme. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben des Städtebaulichen Beraters ist eine Förderung ausgeschlossen.

Kosten

Rechnungsdatum (Rechnung beilegen)

Einspeisezusage Stecker-PV der Bayernwerk Netz GmbH liegt bei

Einbau / Prüfung durch Fachbetrieb ist erfolgt (Name, Anschrift) oder alternativ: Nachweis durch Rechnung

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Für alle Zuwendungen gilt:

Die Fördermittel sind vor der Installation schriftlich beim Markt Waidhaus zu beantragen. Eine evtl. notwendige städtebauliche Beratung wird durch den Markt veranlasst.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Installation und Vorlage einer Rechnung, ggf. einer positiven Stellungnahme des Städtebaulichen Beraters, Vorlage der Einspeisezusage der Bayernwerk Netz GmbH und Vorlage des Nachweises über Einbau bzw. Überprüfung des Stromnetzes durch einen Fachbetrieb.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Marktes Waidhaus. Sie kann mit Beschluss des Marktgemeinderates jederzeit wieder geändert oder eingestellt werden. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Gewährung der Leistungen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller